

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Brunstorf zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Schwarze Au - Amelungsbach

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.12.2005 für die Gemeinde Brunstorf folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Linau und Schwarze Au – Amelungsbach vom 10.12.2002 erlassen:

I. Änderungen

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 3,95 Euro erhoben.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Brunstorf, den 15.12.2005

H. Terkew

Der Bürgermeister



Ausgehängt am:

15.12.05



H. Terkew

Der Bürgermeister

Abzunehmen am:

31.12.05

Abgenommen am:

10.1.06



H. Terkew

Der Bürgermeister